

Die Entspannung.

Nachdem König Nikolaus von Montenegro vorbehaltlos auf Entzweiung verzichtet hat, ist es mit einemmal hell am internationalen Himmel geworden; um so mehr, als Italien und Österreich-Ungarn auch auf die Expedition nach Albanien verzichtet wollen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die aus serbischer und montenegrinischer Quelle stammenden demütigenden Nachrichten über das Verhalten Esad-Baschas — erfunden sind. Der österreichisch-ungarische, der italienische und der französische Konjulg hatten in Tirana Unterredungen mit Esad-Bascha, die zur allgemeinen Überraschung ergaben, daß Esad weder ein Königium unter türkischer Oberhoheit ausgerufen, noch die Abtretung albanischer Gebiets im Norden oder Süden angefragt habe. Esad habe vielmehr seine Truppen entlassen und werde seine regulären Truppen mit denen Osmanid-Baschas vereinigen und nach Anaxioten zurückziehen. Er selbst dürfe wahrheitsgemäß in Albanien bleiben und seine Dienste der Neuordnung des Vaterlandes widmen.

Damit wäre selbstverständlich das italienisch-österreichische Eingreifen in Albanien unnötig geworden. Die den amtlichen Stellen nahe liegende „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt denn auch: „Esad-Bascha genießt großes Ansehen unter seinen Landsleuten und verfügt über eine beträchtliche Anzahl albanischer Truppen. Es könnte nur überflüssig sein, wenn es gelang, der vorläufigen Regierung in Albanien die Unterjochung eines so wichtigen Faktors, wie ihn Esad-Bascha darstellt, zu sichern und die Macht, über die er verfügt, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Albanien zu verwenden. Die Bemühungen Österreich-Ungarns dürften daher dahin gehen, eine Vereinigung zwischen Esad-Bascha und der albanischen Regierung herzustellen. Der Albanierführer Dervisch Sima veröffentlicht außerdem eine Erklärung, daß die aus Belgrad und Cetinje stammenden Meldungen über Esad-Bascha völlig erfunden seien.“

Die Spannung der letzten Tage löst sich also in Wohlgefallen auf. Selbst die Forderungen, die Österreich-Ungarn wegen Ermordung des Franziskanerpaters Pallich an Montenegro richtete, sollen jetzt, nach Nikolas Versprechen, erfüllt werden. Österreich-Ungarn erhält also in jeder Weise Genugtuung und es entfällt jedweder Grund für eine fernere Gerechtigkeit. Die gemeinsame Aktion Österreich-Ungarns und Italiens in Albanien wird sich darauf beschränken, mit beiderseits gleich starken kleinen Truppen-Absteilungen die Ordnungsgewalt in Albanien vorläufig auszuüben. Währenddessen soll eine aus Albanern rekrutierte Gendarmarie ins Leben gerufen werden, der nach ihrer Ausbildung durch europäische Offiziere die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegen wird, außerdem werden Österreich-Ungarn und Italien es sich angelegen sein lassen, das neue Albanien wirtschaftlich lebens- und entwicklungs-fähig zu machen.“

So ist in letzter Stunde die Statutarfrage befriedigend gelöst und das albanische Problem, das drohend sein Haupt erhob, bietet keine weiteren Schwierigkeiten. Der Schwerpunkt der Ereignisse ist wieder nach London verlegt, wo nun die Vollhalter den Friedensschluß betreiben müssen. Die erste gemeinsame Sitzung der Friedensdelegierten in London findet nach Pfingsten statt. In dieser Sitzung wird der Vorbericht unterzeichnet werden, dann beginnen Verhandlungen über den endgültigen Frieden, neben denen Beratungen der Vollhalterkonferenz über die Inletfrage lauten. Der Entwurf des Friedensvertrages ist bereits fertiggestellt. Der erste Paragraph verzichtet auf die Laifade, daß Friede und Freundschaft unter den Kriegsführenden wiederhergestellt sind.

Der zweite Paragraph sieht die Abtretung aller Gebiete westlich der Linie Enos-Midia seitens der Türkei vor. In einem weiteren Artikel geben die Kriegführenden ihre Zustimmung, die Grenzen und den Besitzstand Albanens durch die Mächte festlegen zu lassen. streita soll an Griechenland abgetreten werden, während das Schicksal der ägäischen Inseln

und des Berges Athos der Entscheidung der Mächte vorbehalten bleibt. Artikel 6 sieht vor, daß alle finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, die eine Folge des Krieges sind, von der in Paris tagenden Kommission behandelt werden sollen. Während man annimmt, daß die übrigen Balkanstaaten diesen Entwurf der Friedensbedingungen annehmen werden, wird es in griechischen Kreisen in London für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß Griechenland zunächst einige Schwierigkeiten hinsichtlich der ägäischen Inseln vorhalten dürfte. Da sich aber die Mächte die Entscheidung über die ägäischen Inseln vorbehalten haben, dürfte Griechenland vorbehaltlich wirkungslos bleiben. Die Friedensverhandlungen werden nicht große Schwierigkeiten machen. Dann aber folgt die Auseinandersetzung zwischen den Verbündeten, die Europa vor eine neue Probe seiner Kraft und Einigkeit stellen dürfte.

Politische Rundschau. Deutschland.

* In Gegenwart Kaiser Wilhelms, der von Wiesbaden herübergekommen war, hat in Frankfurt a. M. der diesjährige Sängerkongress begonnen, an dem 41 Vereine teilnehmen.

* Die Thronrede, mit der der mecklenburgische Landtag im Schweriner Schloß durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz namens seines Vaters eröffnet wurde, besagt u. a., daß die Ritter und Bürgermeister des Landes zu entscheidenden Beschlüssen in erster Stunde versammelt seien, um das schwere Werk der Verfassungsreform glänzend zum Abschluß zu bringen. Die Reform sei zur Staatsnotwendigkeit geworden. — Ob die Verfassungsreform diesmal zustande kommt, erscheint noch ziemlich zweifelhaft.

* Die Zweite elsaß-lothringische Kammer hat einstimmig und debattelos den Kommissionsantrag angenommen, wonach die elsaß-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten gegen einen etwaigen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich und für eine Verständigung mit Frankreich eintreten sollen.

Frankreich.

* Aus Anlaß der Anwesenheit des Königs Alfons von Spanien in Paris ist es zwischen den Ministern der beiden Staaten zu einer völligen Einigung hinsichtlich aller Fragen gekommen, die durch den spanisch-französischen Marokkovertrag noch nicht geregelt waren.

* Die Gerichte, daß eine Ministerkrise bevorstehe, weil die Einführung der dreijährigen Dienstzeit auf starken Widerspruch in der Bevölkerung stöße, sind unbegründet. Zwar werden hier und da noch regierungsfeindliche Kundgebungen wegen dieser Vorlage veranstaltet, aber man darf mit aller Sicherheit behaupten, daß die Kammer das Gesetz mit großer Mehrzahl annehmen wird; es ist also kein Grund zu einer Ministerkrise vorhanden.

England.

* Gelegentlich der Debatte über das Frauenstimmrecht, die im Unterhause stattfand, erklärte Ministerpräsident Asquith, er bestreite, daß die Ausdehnung des Wahlrechts im Interesse der Frauen oder der Allgemeinheit liege, oder daß sie den Erfolg haben werde, das politische, gesellschaftliche und häusliche Leben zu bereichern und zu stärken. Er werde deshalb gegen die Wahlforschlagsvorlage stimmen. Staatssekretär des Äußeren Grey betonte demgegenüber, er halte daran fest, daß die ganze Richtung des modernen Lebens und der modernen Erziehung dahin gehe, den Frauen das Stimmrecht zu geben, und solange die Frauen kein Stimmrecht hätten, werde die Demokratie in industriellen und politischen Fragen hoffnungslos unvollständig bleiben.

Italien.

* Aber das Befinden des Papstes wird aus vatikanischen Kreisen berichtet, daß sich der greise Patient noch einer Nachkur unter-

ziehe, daß sein Gesundheitszustand aber durchaus befriedigend sei. Voraussichtlich wird der Papst jedoch die Zimmer nicht verlassen und auch keine Pilger empfangen.

Holland.

* Vor dem Saager Schiedsgericht ist jetzt das Urteil in dem seit dem Tripolis-Kriege anhängigen Schiedsprozess wegen der italienisch-französischen Dampfer-gewaltverbrechen verhandelt worden. Es handelte sich um die Unhaltung und Unterjochung der beiden französischen Dampfer „Carthage“ und „Manouba“ durch die Italiener, die letzterzeit in starke Verstimmung zwischen den beiden Völkern hervorgerufen hat. Das Urteil des Schiedsgerichts erklärt, die Italiener seien berechtigt gewesen, die französischen Schiffe anzuhalten und zu untersuchen, und weist demgemäß den Schadenersatzanspruch Frankreichs wegen Verletzung der französischen Flagge zurück. Hingegen wird der französische Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung anerkannt, da die Italiener in der Wahrnehmung ihres Rechts zu weit gingen.

* Die Zweite holländische Kammer hat nach stürmischen Debatten mit 54 gegen 33 Stimmen die Regierungsvorlage betr. den Bau eines starkbefestigten Hafens fort in Vlissingen angenommen.

Rußland.

* Der frühere Ministerpräsident Graf Witte ist vom Zaren mit einer hohen Ordensauszeichnung bedacht worden. In verlebtenen Wäutern wird daran die Vermutung geknüpft, daß Graf Witte zu einem hohen Posten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auszuwählen sei. Das ist nach Petersburger Erklärungen nicht der Fall. Witte wünscht nicht auf irgend einen politischen Posten zurückzukehren.

Sien.

* Die Geldnot in China hat noch kein Ende gefunden. Das Repräsentantenhaus in Peking hat nämlich die durch den Premierminister erfolgte Unterzeichnung der Fünfmächtige-Anleihe, um die seit 14 Monaten verhandelt worden ist, für ungültig erklärt. Man darf nun gespannt sein, wie die Finanzkrise beendet werden soll.

Die Revision der Abgg. Borchardt und Leinert verworfen.

Das Reichsgericht hat die Revision der beiden sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, des Schriftstellers Julian Borchardt und des Parteisekretärs Leinert, gegen das Urteil der Berliner Strafkammer verworfen. Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben: Der Angeklagte Borchardt sei wegen Hausfriedensbruchs verurteilt worden, weil er die Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses auf wiederholte Aufforderung nicht verlassen habe und widerrechtlich in den Sitzungssaal eingedrungen sei.

Nun haben die beiden Revisionskläger dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Berechtigung abgelehnt, so zu verfahren, wie er getan, aber die Weisung des Präsidenten bezüglich des § 105 und 106 des R.-St.-G.-B. (siehe auf dem § 64 der Geschäftsordnung, der im Falle besonders grober Schädigung der Würde des Hauses und Störung der Ordnung dem Präsidenten die Maßregeln auszusprechen, die er getroffen habe. Es sei dies also lediglich Ausübung eines autonomen, durch die Verfassung gewährleisteten Rechts. Und dieses Recht beruhe auf der Rechtsgrundlage des § 78 Abs. 1 der preussischen Verfassung. Es sei besonders hervorgehoben worden, daß der Präsident so habe handeln müssen, weil ein besonders grober Fall von Ordnungsverletzung vorlag.

Eine Nachprüfung des Gerichts in dieser Richtung würde einen Eingriff in die autonome Rechte der Kammer enthalten. Borchardt und Leinert haben ferner bestritten, daß die Polizei zur Einmischung berechtigt gewesen sei. Es sei aber Pflicht der Polizei gewesen, dem Präsidenten Beistand zu leisten, weil dieser die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, erschöpft

hatte und die Polizei ihm von da an ihre Hilfe gewährt hätte, um jedem Privatmann, um die Fortsetzung eines Bergens oder Brechens zu verhindern. Sämtliche Polizeibeamte seien nach den Feststellungen auch vollständig gewesen.

Besaglich der Schärfe des Urteils äußerte das Reichsgericht sich dahin, daß die Angeklagten gehandelt hätten, obwohl sie wußten, daß ihnen ein Recht nicht zur Seite stand, und daß der Grund, sie hätten nur den Reichsfall karieren wollen, auf die Strafe selbst nicht mildernd eingewirkt könne. Die von der Berliner Strafkammer verhängten Strafen — gegen Borchardt 100 Mark, gegen Leinert 50 Mark Geldstrafe — sind demnach mit dem heutigen Tage rechtskräftig geworden.

Das Duell im neuen Strafrecht.

Im Anschluß an die Reichstagsdebatten über die Behandlung der Duellfrage im künftigen Strafrecht wird von unrichtiger Seite folgendes mitgeteilt: Die sogenannten „Studentenmord“, d. h. die Zweikämpfe mit Schlägern unter Vorkehrungen, die bestimmt und geeignet sind, die kämpfenden gegen Gefährdung des Lebens zu schützen, bleiben strafbar. Die bisherige Auffassung, daß das Fehlen von Sekundanten oder der Tod eines Teilnehmer als Zweikampf als erschwerender Umstand anzusehen sei, wurde aufgehoben und der dahin lautende Passus gestrichen. Die Strafe besteht in Einschließung von 3 Monaten bis zu 5 Jahren. Die Haftstrafe fällt überall fort und wird, soweit nicht Gefängnisstrafe eintritt, durch Gefängnisstrafe ersetzt.

Im allgemeinen wurden die Bestimmungen über Zweikampf beibehalten, wie sie bereits im Vorentwurf der Strafrechtsreform zum Ausdruck gekommen sind. So wurde der Begriff des Zweikampfes mit tödlichen Waffen als Sondervergehen beibehalten. Andre Paragrafen haben Änderungen erfahren. Der Absatz, der denjenigen Täter, der den Zweikampf freiwillig verhandelt hat, mit Gefängnisstrafe von gleicher Höhe bedroht, wurde beibehalten. Der Paragraf, der von der Tötung im Zweikampf handelt, gleichfalls, nur fallen die erschwerenden Umstände fort. Die auf Tötung im Zweikampf stehende Strafe ist Einschließung von zwei bis zu zehn Jahren Dauer, bei freiwilliger Verwundung tritt Gefängnisstrafe von gleicher Dauer ein. Der Abschnitt, der Abertretungen der Regeln des Zweikampfes behandelt, bleibt unverändert. Auf Herausforderung zum Zweikampf und auf Annahme der Forderung steht Einschließung bis zu einem Jahre.

Heer und flotte.

— Der neue Truppenübungsplatz bei Orb, bestimmt für die Truppen des 18. Armeekorps, ist jetzt seiner Bestimmung übergeben worden. Als erste Truppe zog das Infanterieregiment Nr. 116 „Kaiser Wilhelm“ aus Weihen auf den Platz. Für die preussischen Truppen sind jetzt insgesamt 20 Truppenübungsplätze vorhanden, den künftigen Truppen stehen ferner die Truppenübungsplätze Hammelburg, Grafenwöhr und Vechfeld, den sächsischen Truppen Königsbrunn und Beltzin zur Verfügung. Der 26. deutsche Truppenübungsplatz Wünnigen ist für das württembergische (13.) Armeekorps bestimmt.

— Zu der Schiffskatastrophe bei den Vergungsarbeiten des Torpedobootes „S 178“ von Helgoland wird noch gemeldet: Es handelt sich nicht um den Vergungsdampfer „Oberelbe“, sondern um dessen Schutttorpedoboot, den „Brabant“, „Anerebe“. Das Bootschiff war mit vielen Scheintorpedos beladen. Infolge der groben See gaben die Torpedos an der einen Seite nach und so, wodurch der Brabant von den festgeliebten Torpedos seitlich umgerissen wurde. Nachts ist nun der geleertete Brabant vollständig untergegangen, ohne daß es gelungen war, die Leichen darin zu bergen. An das Bergung der anderen Hälfte des Torpedobootes „S 178“ ist vorläufig nicht zu denken, da „Oberelbe“ allein hierzu nicht imstande ist. Die Bergungsarbeiten waren nahezu sämtlich verheiratet.

Der Heimweg.

17) Roman von Ida Bod. (Fortsetzung.)

„Gewiß, deine! Daß ich dich lieb habe, weißt du. Ich bin kein sonderlich ehrgeiziger Mensch, mein Beruf befriedigt mich ja auch nicht. Aber ein ehrloser Kerl, der sich durch das Geld seiner Frau eine Position gründen will, und darauf spekuliert, bin ich noch lange nicht!“

Hans hatte das hastig hervorgestoßen. Mit einem Auck richtete sich Minni auf, und sah ihn mit funkelnden Augen an.

„Wer hat das gesagt?“

„Dein Vater. Ich hätte bis dahin wahrhaftig nicht daran gedacht, daß man meiner Liebe solche Motive unterlegen könnte! Aber freilich, du bist ein reiches Mädel und ich ein armer Teufel.“

„O, diese Mädel! Was nun Papas Ansehung überhastet oder ernst gemeint sein, taktlos war sie ja doch. Was aber habe ich damit zu tun, Hans? Kommtst du auch nur einem Augenblick glauben, daß ich — aber Hans —“

„Gott, Minni, ich mußte wohl! Es war etwas Fremdes zwischen uns, du warst ganz verändert! Da wurde ich verzagt und mühsam, und lagte mir, was hilft denn alles Studieren und Streben, der arme Teufel bleibe ich ja doch! So sieh ich fünf gerade sein — und wurde der, der ich bis jetzt war!“

„Du, Hans, dann war ich ja eigentlich furchtbar dumm —! Ich dachte, es gut zu machen, ich wollte dich anspornen, du solltest zeigen, daß

du wer bist, daß du aus Eigenen in die Höhe kommst. Wenn ich dich auch richtig beurteile, ich bin stolz, Hans, keiner sollte das Recht haben, zu denken — du — hättest — mein Geld gebraucht! Als ich aber dann sah, daß es mit dir immer ärger wurde — da — da — du, Hans — ich hab's dumm angefangen, raff' auf — die Frau Doktor Hans von Wöhlau wird es besser machen!“

„Minni!“ Hans rief sie stürmisch an sich, daß das Wort bedeutend schwante.

„Hans, Hans, ich will ja leben mit dir, nicht ertrinken“, rief Minni halb lachend, halb ängstlich; „Hilfe, Rettung — Hans wirf um!“

„Ich riech' nach dem andern Kuhn, hinter, den Kurt nun mit ein paar Mudererschlägen näher brachte.“

„Was treibt ihr denn?“ rief er.

„Wir? Wir haben uns nur ein bißchen verlobt“, gab Minni lachend zurück.

Die beiden Boote lagen nun nebeneinander. Hedwig reichte dem Bruder stumm die Hand entgegen.

„It das der Beginn eines lebenslänglichen Wahrenstilles oder eine Kriegserklärung“, fragte Kurt in seiner halb ironischen, halb lustigen Weise, „ich möcht's nur wissen, um danach meine Glückwünsche abzugeben!“

„Die können Sie sich vorherhand ersparen und sich Zeit lassen, darüber nachzudenken, denn ich bitte um strengste Disziplin; erst muß Hans sein Examen gemacht haben, eher darf er nicht zu Papa kommen.“

„Ja, und morgen rauf' ihr in gewohnter Art weiter, ich weiß! Also gehen wir vor-

läufig schlafen, als der Alte, bin für die diversen Katastrophe verantwortlich, die ihr euch holen könntet. Ich freue mich aber ehrlich, Kinder!“

Kurts Stimme klang jetzt so herzlich und warm, daß ihm Hans dankbar die Hand drückte; er war doch ein guter Kerl!

Als Minni und Hedwig ihr gemeinsames Zimmer betraten, lag heller Mondschein darinnen, tobte sie keines Lichtes bedürftig.

Minni stand eine Weile am offenen Fenster und sah in die wilde Sommernacht hinaus. Sehend streckte sie die Arme empor, ein Kacheln spielte auf ihrem Gesichte.

„Ach, Hebe, ich hab' ihn so lieb und bin so glücklich — Hedwig?“ fragte sie erkaunt, als sie keine Antwort erhielt. Jetzt erst merkte sie, daß Hedwig schon im Bette lag.

„Schlafst du?“

Sie trat näher, und sah über ihr Bett neigend, sah sie, daß Hedwig weinte.

Minni kniete am Bette nieder, schob ihren Arm unter Hedwigs Kopf, „Hedel, halt du denn gar kein Vertrauen mehr zu deiner alten Minni? Sei doch ruhig, sei ruhig“, hat sie zärtlich, als sie fühlte, wie Hedwigs Körper bebte.

„Was macht dich denn so fassungslos, Hedwig? Sag's doch! Etwas Unverwartetes wird's kaum sein — ich hab' wohl gesehen, wie Kurt deine Hände küßte — —“

„Er — er hat mich lieb, und ich weiß nicht, was ich tun soll!“ rief Hedwig schluchzend hervor.

Minni lehnte ihren Kopf an den der Cousine.

„Daß ich dich gern habe, Hedwig, geht, das weißt du? Siehst, es gibt ja Dinge, über die man nicht reden kann, auch mit seiner besten Freundin nicht; sie still“, sie legte Hedwig, die etwas entgegen wollte, die Hand auf den Mund, „das soll wahrhaftig kein Wort sein! Mittemplunden hab' ich ja doch alles mit dir, auch ohne daß wir darüber sprachen! Das andre — das ist doch 'mal eine traurige, aus-sichtslose Sache, mit der du fertig werden mußt. Allein geh's schwer, selbst wenn der Wille noch so gut ist — aber wenn einer hilft — — jetzt kann ja Kurt helfen! — Ich bin wohl schrecklich unmoralisch, was? Wenn ich dir rote, mit einer noch nicht überwundenen Liebe in die Arme eines Mannes zu flüchten, aber ich kenne dich und Kurt, und Kurt weiß alles.“

„Das ist ja eben so schrecklich!“ schluchzte Hedwig.

„Gar nicht, Hedwig! Ich habe die feste Überzeugung, daß eine vollständige Veränderung meines Lebens dir am ehesten über das alte, dumme Geschäft hinausführt! Andre Menschen, andre Verhältnisse, eine andre Luft und ein so lieber Kerl wie Kurt! — Du wirst ihn lieb haben, Hedwig!“

Hedwig gab keine Antwort, aber sie weinte nicht mehr, und erwiderte innig Minnis Ruh, als sich viele nach einer Weile erhob, um gleichfalls ihr Lager aufzusuchen.

Die Ereignisse der Wondschneinacht schienen von den Beteiligten am andern Morgen der

Von Nah und fern.

Ein kühnes Reiterstückchen führte Oberleutnant Krüger mit einem Zug der dritten Schwabron des Dragonerregiments Nr. 10 in Allenstein aus. Die Schwabron rückte früh um vier zu einer Feldübungsübung aus: in der Königstraße schwenkte der Offizier mit seinem Pferd ab, ritt an den in der Nähe befindlichen Eisenbahntunnel und mit seinem ganzen Zuge die zum Tunnel führenden etwa 35 Treppentritten hinunter, den Tunnel durch, auf der andern Seite die in gleicher Anzahl befindlichen Treppen hinauf und schloß sich dann der auf einem andern Wege eingetroffenen Schwabron wieder an. Auf der Rückfahrt der Feldübungsübung führte der Zug Dragoner unter Führung seines Offiziers dasselbe Reiterstückchen aus.

Deckeneinsturz in der Pariser St. Martin-Kirche. In der Kirche St. Martin-des-Champs, die aus dem 11. Jahrhundert stammt, stürzte in der Nacht die ganze Decke der Sakristei ein. Der Schaden ist ziemlich beträchtlich; die Kirche selbst ist aber durch den Einsturz weniger gefährdet, als ein benachbartes Gebäude.

Die Sicherheit zur See. Für eine internationale Konferenz in London, die einheitliche Bestimmungen zur größeren Sicherung von Leben und Eigentum zur See herbeiführen soll, werden in London Vorbereitungen getroffen. Ein beträchtlicher Schritt auf diesem Wege ist bereits gemacht, indem die Ver. Staaten nach einem Meinungsaustausch über den Gegenstand beschlossen haben, die englischen Vorschriften als gleichberechtigt mit ihren eigenen anzusehen. Eine vorbereitende Besprechung zwischen dem technischen Komitee in England und Sachverständigen, die über die in andern Staaten herrschenden Anschauungen unterrichtet sind, soll im Juni oder Juli herab stattfinden. Soweit Deutschland in Frage kommt, betonen die englischen Blätter, daß Kaiser Wilhelm lebhaftes Interesse an den Beratungen nehme; die ausschlaggebenden Behörden wären jedoch nicht der Überzeugung, daß das Problem vor allem durch eine weitgehende Vermehrung der Rettungsdampfer an Bord der Passagierdampfer zu lösen sei, das Hauptaugenmerk müsse vielmehr darauf gerichtet werden, daß die Dampfer unsinkbar gemacht werden oder, falls dies unmöglich wäre, daß wenigstens Mittel gefunden würden, die Schiffe im Falle eines Unglücks mindestens 12 Stunden über Wasser zu halten.

Eine Londoner Kirche in Brand gefickt. Ein Brand hat die moderne Katharinenkirche im Südosten von London gänzlich zerstört. Obgleich kein sicheres Zeichen dafür vorhanden ist, glaubt man doch, daß es sich um eine Tat von Anhängern des Frauenstimmrechts handelt. Der Pfarrer der Kirche erklärte, er habe am Mittag drei Frauen in der Nähe der Kirche umherschweifen sehen. Kurze Zeit, nachdem er die Kirche verlassen hätte, habe er Rauch bemerkt. Nach einer andern Darstellung seien die Chorflöße und Welpulte mit Benzin benetzt gewesen.

Seelandschaften aus der russischen Marine. Der Kommandeur des russischen Minenkreuzers „Wolksowoi“, Kapitän Sabu, und Oberleutnant der russischen Gardemarine Guler sind aus dem Dienst entlassen worden. Beide befaßten vor einigen Tagen total betrunken verschiedene vornehme Restaurants in Petersburg, wo sie überall die Gäste mit Verleumdungen überhäufeten.

Selbstmord des Königs von Siam. Der Mörder des Königs Georg von Griechenland, Siam, hat in Saloniki Selbstmord begangen, indem er sich aus dem Fenster stürzte. Siam hatte in einer Zelle des Staatsgefängnisses seiner Aburteilung, die in aller nächster Zeit erfolgen sollte, die Voruntersuchung in diesen Tagen abgeschlossen worden war. Auf eine noch nicht aufgeklärte Weise ist es Siam gelungen, aus seiner Zelle auf den Fluß zu gelangen und unbeachtet von den Wachen aus dem Fenster in den Hof zu springen. Er war sofort tot. Wegen die Wächter, die

ähnlich verhaftet worden sind, ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, da bekannt ist, daß sie dem Mörder bei seinem Vorhaben Hilfe geleistet haben.

Das Ende eines griechischen Räuberhauptmanns. Nach Meldungen aus Larissa ist der berühmte griechische Bandenführer Vlastos, der seinerzeit den deutschen Ingenieur Richter aus Jena gefangen hielt, von Soldaten bei der Ortschaft Mitilini getötet worden; Vlastos war vor einiger Zeit im Gefängnis zu Kasani interniert worden, entwich von dort und machte mit einer neugebildeten Bande die Gegend unsicher, bis er nun sein Ende gefunden hat.

Folgen schwere Strafschlacht. In

Die Anstaltsverwaltung hat beschlossen, das hierfür erforderliche Terrain unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und unter Anwendung eines Betrages von 25 000 Mark eine Flugzeughalle zu errichten. Es ist in Aussicht genommen, mit Einschluß des Flugplatzes ein Flugplatzsystem zu bilden. Zwischen diesen sollen noch einige Orte als Landungsplätze für Flieger eingerichtet werden. Um den Fliegern in der Luft eine schnelle und sichere Orientierung zu ermöglichen, werden all diese Plätze mit großen, wagrecht liegenden Tafeln ausgestattet, auf denen Nummern und Buchstaben verzeichnet werden, die den Fliegern sofort erkennen lassen, wo er sich befindet. Der Orientierung der Flieger sollen

Kardinal, die durch eine kaiserliche Kabinettsorder zur Einführung gebracht wurde, aus irgend welchen juristischen oder andern Gründen für unglücklich erklärt werden könne. Durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. März 1906 war die Einführung von Edelträgern am Armeelieferanten befohlen worden. Diese Edelträger sollen aber nach den Angaben eines Berliner Fabrikanten ein ihm gehöriges Patent darstellen, das durch die Benutzung im Heere ohne seine Erlaubnis verletzt wurde. Die Frage, die wegen Verletzung dieses Patents gegen den Militär-Fiskus eingeleitet wurde, lautet dahin, daß der Kaiser und Patent-Inhaber einen Schadenersatz beanspruchen und ein Verbot für weitere Herstellung und Benutzung der Edelträger fordere. Nun ist aber eine kaiserliche Kabinettsorder ein Akt der Willkür. Der Militär-Fiskus begründete seinen Einwand gegen die Klage auf diesen Umständen, da gegen einen Akt der Willkür eine Ungültigkeitserklärung oder ein Verbot der Benutzung der durch die kaiserliche Verordnung eingeführten Edelträger im Zivilwege nicht möglich ist. Das Kammergericht hatte als höchste Instanz mit der Frage beschäftigt, ob ein Unterjagungsanspruch gegen eine kaiserliche Kabinettsorder möglich ist. Das Kammergericht hatte den Einwand nämlich verworfen. Das Kammergericht erklärte nun, daß abgesehen von der Frage einer Patentverletzung — tatsächlich lag eine Patentverletzung durch die Edelträger des Heeres gar nicht vor — die Klage unzulässig sei. Die Begründung dafür ist folgende: Der Kaiser handelt in unmittelbarer Ausübung des Militär-Souveränetät, wenn er über Fragen der Ausübung des Heeres irgend einen Erlass an die Truppen erteilt. Die Kabinettsorder betr. Einführung der Edelträger am Armeelieferanten gehört aber zu den Fragen, die die Regelung der Truppen-Ausrüstung betreffen. Derartige kaiserliche Verfügungen können darum außerhalb der bürgerlichen Gerichtsbarkeit nicht anfechtbar und unter keinen Umständen anfechtbar, das von einem bürgerlichen Gericht gegen eine derartige Kabinettsorder eine Unterjagung ausgesprochen werden könnte.

Danzig. Die Strafkammer verhandelte gegen den 36 Jahre alten Techniker Oskar Flegel wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte wurde am 15. Februar unter dem Vorbehalt des Landesverraats verhaftet, und das Verfahren darüber schwebt zurzeit bei dem Reichsgericht in Leipzig. Flegel ist bei Geburt geboren und hat später das Technikum Mittweida absolviert. Er ist einmal wegen Betruges mit einer Geldstrafe und einmal wegen Urkundenfälschung mit sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bald darauf ging er an, sich zunächst in Stellungen bei verschiedenen Maschinenfabriken in Breslau und Chemnitz als Diplomingenieur und Doktoringenieur auszugeben und verlor sich als solcher auch mit der Tochter eines Reichsgerichtsrats; doch ging diese Verbindung auseinander. Im Jahre 1909 heiratete er in Bayern seine zweite Frau und unterzeichnete die Standesamtsurkunde wieder mit dem angemahnten Titel. Schließlich fand er vor einem Jahre eine Stellung in dem Untersuchungsamt des Reichsgerichtsrats. Der Angeklagte, der nach einer vorgerichtlichen Kassepondenz auch Heiratschwindeln begangen hat, wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Buntes Allerlei.

Die deutschen Waggonfabriken sind gegenwärtig sehr stark beschäftigt. Fabriken, die sonst mit 300 bis 400 Hilfskräften arbeiten, haben jetzt an 1000 Arbeiter eingestellt. Diese Ercheinung ist darauf zurückzuführen, daß die preussische Eisenbahnverwaltung große Bestellungen auf Lieferung von Güterwagen ausgegeben hat, um einen erneuten Wagenmangel, wie er im letzten Herbst und Winter zutage trat, nach Möglichkeit vorzubeugen. Auch die preussische Militärverwaltung führt ihren Beschluß, ihren Eisenbahn-Wagenpark zu vergrößern, jetzt aus und hat größere Aufträge erteilt. Etwa die Hälfte der in Bestellung gegebenen Wagen sind Berdeckwagen.

Er kennt ihn. Student: „Ich muß zwanzig Mark haben. Was soll ich verkaufen, die Uhr oder die Bücher?“ — Freund: „Die Bücher selbstverständlich; denn wenn du erst zwanzig Mark hast, studierst du ja doch nicht mehr!“

zog noch einmal ihr vergangenes Leben an ihr vorbei, das er ausgedehnt, er allein; ihre ganze heiße Liebe ermahnte noch einmal, während sie neben Egon lag — und er ahnte es nicht, wie er früher es nicht gemerkt hatte.

„Egon“, sagte sie leise, fast unbewußt. „Ja?“

„Du sagtest mir einmal, wenn ich Mat brauche, soll ich mich an dich wenden“ — sie stotterte.

„Versteht sich wohl von selbst, daß die kleine Schwester zu dem großen Bruder kommt. Na los, was brüht dir, Nedwig?“

„Sein harmloser Scherzton betrafte sie in dem Augenblick peinlich. Einem Moment lang war ihr, als sollte sie einfach davon laufen; aber dann, mit einem plötzlichen Zurückweichen des Kopfes, ließ sie sich abdrücken herab: „Kurt hat mich gemerkt!“

„Kurt?“ — „Das war erbliche Übererregung. Um den Mund des Mädchens zuckte es bitter.“

„Das ist doch einmal eine freudige Weisheit! Ihm dünne ich dich — aber — du sagst das so sonderbar, Nedwig? Bleibst du ihn nicht? Er ist ein Mensch, der ein Weib glücklich machen kann, ein Charakter.“

„Nedwig“, unterbrach sie ihn gequält, „aber — er liebt mich — und ich —“, sie brach ab.

„Und du?“

„Ich — ich erwidere sein Gefühl nicht in der gleichen Weise!“

Prinz Heinrich-Flug 1913.



Die Südwestgruppe des Deutschen Luftfahrerverbandes veranstaltete vom 10. bis 17. Mai unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich von Preußen wieder einen Zuberlässigkeitsflug am Oberrhein, der in diesem Jahre zum ersten Male nach seinem Protektor Prinz-Heinrich-Flug 1913 heißt. Der Wettbewerb besteht aus einer Vorprüfung in Wiesbaden, drei Tagesflügen (Zuberlässigkeits-Flügen), bei denen die Gesamtflugdauer gewertet wird, und zwei militärischen Aufklärungsflügen zwischen Mainz-Frankfurt a. M. und Strassburg-Freiburg. Teilnehmer sind preussische und bayerische Offiziersflieger aus Militär-, Flieger- und Luftschiff- und Luftschiff- und Luftschiff- und Luftschiff-Fabriken.

auch große Beobachtungstürme mit farbigen Wimpeln dienen.
 — Ein außerordentlich kühnes Waqnis plant der bekannte amerikanische Flieger Jack Mac Gee. Er will am 4. Juni mit einem Flugapparat den Atlantischen Ozean überfliegen. Der Flieger, der bereits eine Anzahl bemerkenswerter Flüge unternommen hat, will versuchen, in Newport die englische Küste zu erreichen.

Luftschiffahrt.

— In der Provinz Dippelbrunn sind bereits zwei Flugplätze vorhanden: Königsberg als Hauptstation und außerdem Allenstein. Als dritter Flugplatz ist Ansternburg vorgesehen.

Gerichtshalle.

Berlin. Eine Frage von ungewöhnlicher Bedeutung für das Heer wurde vor kurzer Zeit vom Kammergericht entschieden. Es handelte sich darum, festzustellen, ob eine Angelegenheit der Truppen-

„Na, viel später gehen auch wir nicht“, meinte der Oberst, der beschlossen hatte, den Winter doch wieder in der Stadt zu verbringen. „Hans muß am 15. September zurück, das wird dann wohl auch unser Reiseterrain werden.“

„Minni fährt natürlich mit uns!“ sagte Hans sehr bestimmt, und sie widersprach nicht einmal.

„Dann wird's ja mit einem Schläge ganz einlam um mich werden“, meinte Egon mit seinem müden, melancholischen Lächeln.

„Als ob dir das nicht ganz recht wäre, mein Alter“, entgegnete Kurt, und Kopfe dem Freunde mit gutmütigem Spott auf die Achsel. „Gib dir doch keine Mühe! Bist leicht tut dir das Alleinsein gerade gut, und wenn wir uns das nächste Mal bei dir versammeln, bist du wieder unser alter lustiger Egon!“

Egon gab keine Antwort.
 Hedwig hatte sich nicht an dem Gespräch beteiligt.

Man trennte sich dann bald. Jedes ging seiner eigenen Wege, auch Kurt, der das Gefühl hatte, Hedwig gerade jetzt sich selbst überlassen zu sollen.

„In vierzehn Tagen!“ rang es unaufhörlich in Hedwig nach, als sie sich schon in ihrem Zimmer befand. „In vierzehn Tagen! Dann muß ich mich entschließen!“

Sie hatte es ehrlich versucht, sich mit dem Gedanken, ihr Leben an Kurt zu fetten, vertraut zu machen — und es war ihr fast gelungen. Der Gedanke blieb heute immerhin Schrecken mehr für sie. Hedwig, sie liebte ihn

nicht, aber sie hatte ihn gern und schätzte ihn, sie konnte keinen Besseren finden! Und welches Leben erwartete sie, wenn sie seine Werbung ausstieß? Sie war viel zu vernünftig, um sich Millionen zu machen, ein armes, abliges Mädchen! Alter und Alter werden, das halbe Leben in den kleinen, bedrückenden Verhältnissen im Elternhause verbringen, und dann etwa als Gesellschaftlerin bei Fremden — ihr graute bei dem bloßen Gedanken. Ihr war so schüchtern und bekommen zumute: „Minni schick mir!“

„Maus!“ Ganz leise, damit der Kies unter ihren Schritten nicht knirschte, ließ sie gegen den Tisch zu; dort war ein kleines Nabelgehäß, in dem eine Steinbank stand, ihr Lieblingsplatz — dort wollte sie jetzt mit sich einig werden. Als sie ganz nahe herangekommen war, sah sie im Dunkeln einen leuchtenden Punkt, eine glimmende Zigarre, und da fragte auch schon Egon's Stimme:

„Wer ist da?“

„Ich!“

„Du schliffst noch nicht, Hedwig?“

„Es ist so heiß — ich bin gar nicht schlafig.“ Zögernd trat sie näher.

„Eigentlich ist's ja eine Sünde, die herrlichen Nächte zu verschlafen, viele werden wir kaum mehr haben, komm', setz dich nur her!“

Er rückte beiseite und machte ihr Platz. Dann verank er wieder in Schwestern; auch Hedwig sprach nicht. Es war so still, daß sie dachte, er müsse das rasende Rammern ihres Herzens hören. Warum wurde ihr alles so schwer gemacht! Wie sie da neben Egon lag, allein mit ihm in der lauen Sommernacht, da

geffen. Hans und Minni neckten sich in der alten Weise, nur daß sie es vorzogen, dies in den abends gelassenen Parkwäldern zu tun.

Auch bei Kurt und Hedwig zeigte sich keine andre Veränderung, aus daß sich die Wangen des Mädchens immer dunkler färbten, wenn sie seinem Blick begegnete. Weber Egon noch die Eltern meinten, daß sich zwischen den vier ein etwas ereignet hatte.

Sie verbrachten schöne Sommerstage voll geheimen Zaubers.

Schon war die erste Hälfte des August vorüber: trotz des herrlichen Wetters spürte man die Nähe des Herbstes. In diesen strahlenden Spätsommertagen liegt etwas Unbestimmtes, etwas, das sich auch in manchem schönen Menschengefühl findet. Alles grünt und blüht, aber da, halbverborgen in dem grünen Laub ein paar welke, gelbe Blätter, ein „momento mori“ mitten im blühendsten Leben nicht anders, wie die feinen, feinen Linien, in einem sonst jungen Menschengesicht — ein Mahnen an den nahenden Herbst — der Höhepunkt ist überschritten.

Minni und Hans trachten von einem Abgang nach den ersten Strauch Zyklamen und Herbstviolellen heim.

„Nun wird's ernst“, sagte Kurt, ohne Hedwig anzusehen, „in vierzehn Tagen reise ich.“

„Nun wird's ernst“, sagte Kurt, ohne Hedwig anzusehen, „in vierzehn Tagen reise ich.“

„Nun wird's ernst“, sagte Kurt, ohne Hedwig anzusehen, „in vierzehn Tagen reise ich.“

